

Protokoll der 12. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss

Tag, Datum Montag, 12. September 2011
Beginn 19.30 Uhr
Sitzungsort in der Mehrzweckhalle Busswil, Busswil

Protokoll der Sitzung vom Montag, 27. Juni 2011

- 227 1103.0430 Abstimmungsvorlagen/Wahlvorschläge (gde.)
Sanierung Kirchenfeldschulhaus; Abstimmungsbotschaft 2. Lesung
- 228 6103.0313 Altersheim Lyss/Busswil
Altersheim Lyss-Busswil; neue Rechtsform; Genehmigung
- 229 3101.0600 Überbauungsordnungen
Autobahnanschluss Lyss Nord; Zonenplan- und Baureglementänderung Z30
- 230 3104.0400 Ausserordentlicher Unterhalt (öff. Hochbau)
Schule Busswil; Behebung der Brandschutzmängel; Ausführungskredit
- 231 1203.0340 Sport- und Freizeitzentrum Grien (KUSPO)
Sportzentrum Grien; Sanierung Hallenboden; Nachkredit für Bodenabdeckung und Gitterabschluss
- 232 3105.0400 Kirchenfeldrain
Kirchenfeldrain; Kanalisationsersatz; Abrechnung
- 233 1101.0252 Parlamentskommissionen
Wahlen; Parlamentskommission Soziales + Jugend; Ersatzwahl für Hegnauer Karin, EVP
Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge
- 234 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse
Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge an der Sitzung vom 12.09.2011
Orientierungen; Gemeinderat
- 235 1105.0440 Veranstaltungen/Anlässe (Allgemeines)
Vereinsmesse vom 17.09.2011; Einladung
- 236 5101.0050 kommunale Strategien
Bildungsstrategie; Einladung zur Vernehmlassung



Gemeinde **Lyss**

Grosser Gemeinderat
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 01 11
F 032 387 03 99
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

237 3110.0302 Lyss: Wiederverwertbare Abfälle

Grünabfuhr Lyss; Veranstaltung und Änderungen der Grünabfuhr

238 3101.0250 Fachgruppe Landschaft

Exkursion Klima(-veränderung?) und Lysser Wald; Einladung

239 2103.0301 Abteilungsleiter (Personal)

Nievergelt Heinz; Abteilung Finanzen

240 3104.0351 Seelandhalle, Sägeweg 6

Sanierung Seelandhalle; Information

241 1101.0150 Gemeinden (Zusammenarbeit)

Änderung der Ortsnamensergänzung Busswil bei Büren in Busswil BE

Einfache Anfragen

242 4101.0800 Unfallverhütung / bfu

Anschaffung Defibrillatoren; Standorte und Instruktion

243 4101.0300 Interventionen

**Eröffnung Durchgangszentrum Kappelen; Zunahme an Diebstählen,
Sachbeschädigungen und Einbrüchen**

244 3105.0611 Industriegeleise / Geleise SBB

Industriegleis auf der Busswilstrasse; Entfernung

245 1203.0530 Schulanlage Busswil

Turnhalle Busswil; Lüftungsprobleme und hohe Temperaturen

246 4102.0306 Verkehrssicherheit

Ampelanlage auf der Hauptstrasse; Technische Probleme

Mitteilungen; Ratspräsident

247 1101.0300 Allgemeines GGR

Informationen Ratspräsident



Namens des Grossen Gemeinderates

Philippe Schenkel
Präsident

Bruno Bandi
Sekretär

Protokoll **der 12. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss**

Tag, Datum Montag, 12. September 2011
Beginn 19.30 Uhr
Schluss 21.15 Uhr
Sitzungsort in der Mehrzweckhalle Busswil, Busswil

Anwesend	Vorsitz	Schenkel Philippe		
	Mitglieder GGR	39		
		Stähli Daniel, FDP	ab 20.05 Uhr	ohne [☎ 227 + 228]
	Mitglieder GR	6		
	Jugendrat	–		
	Abteilungsleitende	5		
	Protokoll	Strub Daniel Bandi Bruno Weyermann Sibylle		
	Presse	3		
	Zuhörende	13		
Abwesend	Entschuldigt	Bachmann David, BDP Häni Patrick, SVP Lötscher Eva, FDP Marti Edith, SP Ratnasingam Nisanthan, SP Schumacher Marcel, FDP Jugendrat		



Der Ratspräsident eröffnet die Sitzung in Busswil BE und begrüsst die Mitglieder des GGR und des GR, die Abteilungsleiter, die ZuhörerInnen und die VertreterInnen der Medien. Speziell begrüsst wird Thierry Aeschlimann, SVP welcher anstelle von Kristina Schmid, BDP die Fraktion SVP vertritt. Es ist eine grosse Freude, nach der erfolgten Fusion die erste GGR-Sitzung in Busswil BE zu eröffnen. Es ist zudem erfreulich, dass bereits im ersten Jahr der Fusion eine GGR-Sitzung in Busswil BE stattfinden kann.

Schertenleib Peter, Gemeinderat, glp: Lyss ist in Busswil BE angekommen. Dass das Parlament sich dazu entschied heute in Busswil BE zu tagen, hat für die Bevölkerung von Busswil BE eine grosse symbolische Bedeutung. Es ist ein Zeichen der Anteilnahme der Anliegen der

Gemeinde **Lyss**

Grosser Gemeinderat
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 11
F 032 387 03 99
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

Bevölkerung von Busswil BE. Im wahrsten Sinne ist es ein Entgegenkommen, dass das Parlament nach Busswil BE kam. Gratulation an die Fraktion BDP für den guten Vorstoss, eine GGR-Sitzung in Busswil BE abzuhalten. Der Bevölkerung von Busswil BE und den Behördenmitgliedern werden weiterhin angeregte und konstruktive Diskussionen gewünscht. Dies gilt besonders auch für die heutige Sitzung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 der GO GGR rechtzeitig gestellt wurden und die Publikation erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig.

Aufgrund der Abwesenheit von Edith Marti, SP und Patrick Häni, SVP müssen für die heutige GGR-Sitzung gemäss Art. 11, Abs. 2 der GO GGR zwei Ersatzstimmzählende gewählt werden. Vorgeschlagen werden Katrin Meister, SP und Sandra Brauen, SVP.

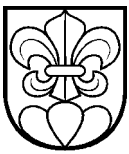
Abstimmung

Katrin Meister, SP und Sandra Brauen, SVP werden für die heutige GGR-Sitzung einstimmig als Stimmzählerinnen gewählt.

Die vorliegende Traktandenliste wird auf Antrag des LA einstimmig genehmigt.

Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom Montag, 27. Juni 2011 wird ohne Abänderung genehmigt.



227 1103.0430 Abstimmungsvorlagen/Wahlvorschläge (gde.)

Präsidiales – Bühler Gäumann / 203

Sanierung Kirchenfeldschulhaus; Abstimmungsbotschaft 2. Lesung

Ausgangslage/ Vorgeschichte

Der GGR hat am 28.02.2011 den Ausführungskredit von Fr. 10 Mio. für die Sanierung der Schulanlage Kirchenfeld gesprochen und gleichzeitig den GR mit der Ausarbeitung der Abstimmungsbotschaft beauftragt.

Im damaligen Zeitprogramm wurde dem GGR die zweimalige Lesung der Abstimmungsbotschaft unterbreitet.

Der GGR hat die Abstimmungsbotschaft an seiner Sitzung vom 27.06.2011 in einer ersten Lesung beraten und zuhanden der 2. Lesung verabschiedet. Die Anträge und Änderungswünsche des GGR wurden in der vorliegenden Abstimmungsbotschaft vorgenommen.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 28 beschliessen die Stimmberechtigten auf Antrag des GGR über Sachgeschäfte von mehr als Fr. 3 Mio. Der GGR hat somit den Stimmberechtigten eine entsprechende Abstimmungsbotschaft zu unterbreiten.

Abstimmungsbotschaft

Der GR hat folgende Änderungen in der Abstimmungsbotschaft vorgenommen:

- Auf Seite 3 soll zugunsten der Leserfreundlichkeit der Botschaft im Abschnitt „das Wichtigste in Kürze“ auf den Abschnitt „Schulleitbild“ verzichtet werden. Nur durch die Streichung des Abschnittes „Schulleitbild“ hat das Wichtigste in Kürze auf einer Seite Platz. Die Ausführungen zum Schulleitbild werden in der Ausgangslage umschrieben.
- Mit der Sanierung wird der Minergie-Standard angestrebt. Auf den Zusatz „Eco“ muss jedoch verzichtet werden, weil zu dessen Erfüllung auch Eingriffe in die Innenräume nötig wären. Dies geht aus den Kriterien für das Erlangen des Eco-Standards hervor, welche erst kürzlich erschienen sind. Der Eco-Standard wird aber nach wie vor auf alle neu verbauten Materialien (Gebäudehülle) angewendet, ohne Mehrkosten. Der Zusatz „Eco“ wurde aus der Botschaft gestrichen.

Die Änderungen des GR sind in der Abstimmungsbotschaft markiert.

Erwägungen

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Das Abstimmungsdatum auf der 1. Seite wird geändert. Der GR beschloss, dieses Geschäft eine Woche früher zur Abstimmung zu bringen. Am 27.11.2011 gibt es von Bund und Kanton keine anderen Geschäfte. Der Bund legte für den 2. Wahlgang Ständeratswahlen den 20.11.2011 fest. Man kann im Kanton Bern mit grosser Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass es einen 2. Wahlgang geben wird. Damit die erforderlichen Personen nur einmal aufgeboten werden müssen wurde beschlossen, die Gemeindeabstimmung „Sanierung Kirchenfeldschulhaus“ am 20.11.2011 durchzuführen.

An der letzten GGR-Sitzung wurde beschlossen, dass die Empfehlung an die Stimmberechtigten von Seite 4 auf Seite 3 umplatziert werden soll. Damit diese Umplatzierung stattfinden kann empfiehlt der GR, das Schulleitbild wie aufgeführt zu streichen. Weiter muss der Begriff „Eco“ gestrichen werden. Wenn man den Eco-Standard erreichen möchte, müssten auch in den Innenräumen Sanierungen vorgenommen werden. Es müssten Messungen gemacht und ev. Sanierungen vorgenommen werden. Für solche Messungen wurde kein entsprechender Betrag vorgesehen und somit kann der Eco-Standard nicht erreicht werden. Demzufolge kann nur noch von einem Minergie-Standard gesprochen werden. Selbstverständlich werden alle neuen Gebäudeteile nach Eco-Standard saniert. Auf Seite 5 wird im Satz, welcher an der letzten GGR-Sitzung zusätzlich gewünscht wurde noch der Begriff „teilweise“ ergänzt. Bezüglich der Haustechnik wurden im Jahre 2001 die Wärmeverteilungen im Bereich des Pausenplatzes nur teilweise saniert. Es wurden nur die nötigsten Arbeiten ausgeführt. Der Rest wurde verschoben auf die jetzige Sanierung. Auf den Seiten 8 und 9 wurde die Kostenzusammenstellung etwas anders gegliedert. Es sollte nun verständlich sein, wie diese gemeint ist. In diesem Zusammenhang wurde jedoch etwas vergessen und im nachfolgenden Abschnitt (unmittelbar nach der Kostenzusammenstellung) fehlt der Titel „Mehrinvestitionen Minergie“. Dies sind sämtliche Änderungsvorschläge, welche vom GR gemacht werden.

Nobs Stefan, Parlamentskommission Bau + Planung, FDP: Die Parlamentskommission befasste sich an ihrer letzten Sitzung erneut mit diesem Geschäft. Es wird vorgeschlagen auf Seite 7 im Abschnitt „Energiekosten sparen oder Sichtbeton erhalten“ die Worte „bemerkenswert gute Bauten“ in Anführungszeichen zu setzen.

Abstimmungsbotschaft Seite 4:

Hänni Claudia, SP: Die Fraktionen SP/Grüne bedanken sich dafür, dass die gewünschten Änderungen berücksichtigt wurden. Es ist bedauerlich, dass der Eco-Standard gestrichen werden musste, da zu spät bekannt wurde, welche Kriterien erforderlich sind, und dass diese zu teuer ausfallen würden. Antrag zur besseren Lesbarkeit der Botschaft: Auf dem Übersichtsplan sollten die Benennungen der Schultrakte A und B, analog der Seiten 8 und 9 genannt werden. Die Begriffe Schultrakt und Aula werden mit A und B ersetzt. Mit dieser Änderung ist die Abstimmungsbotschaft für die BürgerInnen klarer und verständlicher.

Abstimmung

Antrag SP/Grüne:

Im Übersichtsplan auf Seite 4 sind die Bezeichnungen analog zu Seite 8 und 9 (Schultrakt A und B) zu bezeichnen.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SP/Grüne wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsbotschaft Seite 7:

Schenkel Philippe, Ratspräsident, EVP: Antrag der Parlamentskommission Bau + Planung: Neu soll „bemerkenswert gute Bauten in Anführungszeichen gesetzt werden: Die Schulanlage „Kirchenfeld neu“ ist im Bauinventar unter „bemerkenswert gute Bauten“ aufgeführt.

Abstimmung

Antrag Parlamentskommission Bau + Planung:

Im Abschnitt „Energiekosten sparen oder Sichtbeton erhalten“ ist folgende Präzisierung in Anführungszeichen zu setzen „bemerkenswert gute Bauten“.

Abstimmung:

Der Antrag der Parlamentskommission Bau + Planung wird einstimmig angenommen.



Abstimmungsbotschaft Seite 10:

Santschi Samuel, SVP: Die Fraktion SVP ist nicht zufrieden mit dem Umfang und den Formulierungen der contra Argumente. An der letzten GGR-Sitzung wurden von der Fraktion SVP verschiedene Änderungs- und Ergänzungsanträge gestellt, welche leider abgelehnt wurden. Folgendes Beispiel: Der Satz „Für ein Schulhaus ist eine Lüftung reiner Luxus.“ Sollte ersetzt werden durch: „In einem Schulhaus ist eine Zwangslüftung nicht geeignet, da die Kinder doch immer Fenster und Türen offen lassen.“ Dieser Antrag wurde abgelehnt. Dies z. B. von Daniel Stähli mit der Begründung, dass nur contra Argumente aufgeführt werden sollen, welche in der vorgängigen Parlamentsdebatte bereits erwähnt wurden. Die Parlamentsdebatte fand am 28.02.2011 statt. Auf Seite 196 des Protokolls ist zu lesen, dass die Fraktion SVP wörtlich dieses Argument, mit dem Offen lassen der Türen und Fenster, brachte. In der ganzen Parlamentsdebatte wurde jedoch nie erwähnt, dass eine Lüftung in einem Schulhaus reiner Luxus sei. Die Argumente für die Ablehnungen können nicht nachvollzogen werden. Aus zeitlichen Gründen wird darauf verzichtet, dieselben Anträge erneut zu stellen. Die Fraktion SVP kann jedoch nicht hinter dieser unausgewogenen Information an die BürgerInnen stehen und wird aus diesem Grund die Botschaft bei der Schlussabstimmung ablehnen.

Beschluss mit 30 : 10 Stimmen

Der GGR verabschiedet die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Beilagen Botschaft Gemeindeabstimmung „Sanierung Kirchenfeldschulhaus“

228 6103.0313 Altersheim Lyss/Busswil

Soziales + Jugend – Junker Burkhard

Altersheim Lyss-Busswil; neue Rechtsform; Genehmigung



Ausgangslage

Von der Fusion zwischen den Gemeinden Lyss und Busswil BE war auch der Gemeindeverband Altersheim Lyss-Busswil betroffen. Der Gemeindeverband Altersheim Lyss-Busswil sah die Bildung einer neuen Rechtsträgerschaft für das Altersheim spätestens auf den Zeitpunkt der Fusion vor. Da sich diese Arbeiten als sehr aufwändig erwiesen, war es nicht möglich, dem GGR rechtzeitig auf den Zeitpunkt der Fusion hin eine neue Rechtsform zu präsentieren. Der GGR hat in der Sitzung vom 08.11.2010 [100] einem Reglement Altersheim Lyss-Busswil für die Übergangszeit bis zur Beschlussfassung über die neue Rechtsform zugestimmt. Als Übergangslösung wurden der Betrieb und das Vermögen per 01.01.2011 vom Gemeindeverband Lyss-Busswil in die Verwaltungsorganisation der Gemeinde Lyss übertragen.

Vorgeschlagene Lösung und Begründung

Der GR hat für die Klärung der Frage nach der definitiven Trägerschaft ein Projekt in Auftrag gegeben. Dabei wurden Vertretungen der Gemeinden Lyss und Busswil, der strategischen und operativen Führung des Altersheims Lyss-Busswil und der Stiftung Alterssiedlungen Lyss einbezogen. Für die zukünftige Lösung ist zu beachten, dass

- der Bereich der stationären Alterspflege und -betreuung ein durch den Bund und den Kanton stark regulierter Markt ist;
- das Management der Pflege anspruchsvoll ist und
- die Gemeinden neue Rollen erhalten, indem sie nicht mehr zwingend Anbieter von Leistungen sind, sondern in erster Linie eine Steuerfunktion zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung wahrnehmen.

So muss die Wahl der zukünftigen Trägerschaft und deren Rechtsform vielen Anforderungen Rechnung tragen. Es müssen die Bedürfnisse der Gemeinde Lyss insbesondere bezüglich ihrer Alterspolitik als auch die unternehmerischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Behauptung des Heims im Markt berücksichtigt werden. Gefordert ist vor allem eine hohe unternehmerische Kompetenz des strategischen und operativen Managements des Heims.

Auf der Basis dieser Rahmenbedingungen und Herausforderungen wurden 6 praktikable Modelle erarbeitet und deren Vor- und Nachteile aufgezeigt sowie anhand von Kriterien bewertet. Als Lösungsvorschlag wurde das Modell „Auslagerung des Betriebs und des Vermögens an Organisation (Aktiengesellschaft) im Besitz der Gemeinde“ ausgewählt. Mit dieser Lösung bleibt das Altersheim Lyss-Busswil zumindest vorläufig vollständig im Besitz der Gemeinde Lyss. Damit besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinden in strategischen Fragen transparent Einfluss auf die Entwicklung des Heims nimmt. Gleichzeitig ermöglicht diese Lösung eine vollständige

Ausgliederung der Aufgabe aus der Gemeindeverwaltung. Die gewählte Rechtsform stärkt zudem die unternehmerische Verantwortung und bietet den notwendigen Gestaltungsspielraum für das Management des Betriebes. Ein Verkauf von Aktien ist grundsätzlich möglich, erfordert aber einen politischen Entscheid sowie den Abschluss eines Aktionärsbindungsvertrags, damit die Interessen der Gemeinde Lyss gewahrt bleiben. Der GR hat in der Sitzung vom 24.01.2011 diesem Lösungsvorschlag, nämlich der „Auslagerung des Betriebs und des Vermögens an Organisation (Aktiengesellschaft) im Besitz der Gemeinde Lyss“ zugestimmt und die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten in Auftrag gegeben.

Im beiliegenden Schlussbericht „Zukunft des Altersheims Lyss-Busswil, Strategie und Organisation“ wird das ganze Projekt für die Ausgliederung des Betriebes in eine Aktiengesellschaft dokumentiert.

Weiter wurden ergänzend nachfolgende Instrumente für die Übertragung der Aufgaben der Heimführung an die neue Trägerschaft erarbeitet:

- Reglement Aufgabenübertragung Altersheim Lyss-Busswil
- Leistungsvertrag der Gemeinde mit dem Altersheim (definierte Vorgaben der Gemeinde an den Verwaltungsrat)
- Statuten der Altersheim Lyss-Busswil AG

Sowohl die im Schlussbericht dargelegte Eigentümerstrategie als auch die Unternehmensstrategie stärken inhaltlich die kontinuierliche Weiterführung der bisherigen Strategien und Konzeptionen: Das Altersheim Lyss-Busswil bleibt in erster Linie ein Angebot für die BewohnerInnen der Gemeinde Lyss. Es wird ein moderater, bedarfsorientierter Leistungsausbau verfolgt. Das Altersheim positioniert sich als ein sicheres Angebot im Rahmen der regionalen Versorgung. Die Finanzierung des Altersheims bleibt solide.



Notwendige politische Entscheide für die Überführung des Altersheims Lyss-Busswil in die neue Rechtsform

- | | |
|---|------------|
| • Verabschiedung der Lösungen im GGR | 12.09.2011 |
| • Verabschiedung Botschaftsentwurf im GGR | 05.12.2011 |
| • Volksabstimmung | 11.03.2012 |

Umsetzung; Art und Weise der Umsetzung sowie Umsetzungszeitraum

Stimmen der GR, der GGR und das Volk der Gemeinde Lyss dem Geschäft zu, wird das Altersheim voraussichtlich im April 2012 (nach der Volksabstimmung und dem Ablauf der 30-tägigen Beschwerdefrist) von der Gemeindeverwaltung in eine Aktiengesellschaft überführt.

Die Aktiengesellschaft wird rückwirkend per 01.01.2012 gegründet.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gemeinde Lyss ist durch die Fusion mit der ehemaligen Gemeinde Busswil per 01.01.2011 Alleineigentümerin des Altersheims Lyss-Busswil geworden (dies betrifft sowohl das Grundeigentum als auch sämtliche weiteren Aktiven und Passiven). Mit der Bildung der AG werden die eingebrachten Werte der Aktiengesellschaft übertragen.

Da die AG vollumfänglich im Gemeindebesitz bleibt, ist eine genaue Festlegung des Unternehmenswertes für die Gründung der AG nicht erforderlich. Die Werte sind demgegenüber für die Frage von Bedeutung, welches Organ über die Vermögensübertragung zu beschliessen hat.

Sowohl der Buchwert der Liegenschaft (Fr. 6'154'802.00) als auch der Versicherungswert (Fr. 11'687'000.00) und der amtliche Wert (Fr. 8'587'300.00) liegen in einem Bereich, der die Zuständigkeit der Stimmberechtigten begründet. Daher ist die Übertragung der entsprechenden Vermögenswerte an die AG den Stimmberechtigten zum Entscheid zu unterbreiten.

Nicht verschwiegen werden soll, dass mit der Ausgliederung des Altersheims ein beträchtliches Kapital aus der Verwaltung ausgegliedert wird, das im Buchwert und in den übrigen erwähnten Werten nicht abgebildet ist (stille Reserven). An der Zuständigkeit der Stimmberechtigten ändert dies allerdings nichts.

Nach der Gründung der AG hält die Gemeinde Lyss die folgenden Bilanzwerte:

- | | |
|---|------------------|
| • Aktien (100 voll liberierte Namenaktien zu nominell Fr. 1'000.00) | Fr. 100'000.00 |
| • Darlehensforderung | Fr. 5'275'809.90 |

Das von der Gemeinde Lyss zu gewährende Darlehen ist dem Altersheim bereits bisher zur Rückzahlung von Investitionsbeiträgen „Systemwechsel Finanzierung Infrastruktur Alters- und Pflegeheime“ an die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern gemeindeintern buchhalterisch gewährt worden. Die Altersheim Lyss-Busswil AG muss dieses Darlehen bis ins Jahr 2021 vollumfänglich an die Gemeinde Lyss zurückerstatten. Zuständig zur Gewährung des Darlehens ist das Organ, das eine Ausgabe in entsprechender Höhe zu beschliessen hätte. Darüber haben somit ebenfalls die Stimmberechtigten zu beschliessen.

Aufgrund der Eigentümerstrategie wird von der Aktiengesellschaft Altersheim Lyss-Busswil AG keine Dividende erwartet.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Das Altersheim Lyss-Busswil führt auch im Übergangsjahr 2011 eine eigenständige Rechnung. Diese gesellt sich als Anhang zur Jahresrechnung der Gemeinde Lyss. Die Werte des Altersheims werden gemäss Bilanz per 31.12.2011 resp. 01.01.2012 in die neue Rechtsform (AG) zu überführen sein. Das bisher „intern“ gewährte Darlehen ist für das Altersheim zinsgünstiger, als wenn es direkt am Finanzmarkt hätte beschafft werden müssen. Die Gemeinde Lyss profitiert von besseren Konditionen. Das Darlehen wird im Finanzvermögen geführt, somit wird die Nettoverschuldung der Gemeinde nicht tangiert.

Erwägungen

Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP: Das Altersheim Lyss-Busswil braucht eine neue Rechtsform. Es wurde eine Projektgruppe gegründet. Diese sollte eruieren, welche Rechtsform am Besten geeignet ist. Den umfangreichen Unterlagen ist zu entnehmen, dass viel gearbeitet wurde. Der Antrag wird recht umfangreich und detailliert gestellt. Im Rahmen der Projektarbeit wurden der Leistungsvertrag und die Statuten mit eingebunden. Dies sind Vorarbeiten, welche im Rahmen dieses Geschäftes gut gemacht werden konnten.

Die Parlamentskommission Soziales + Jugend hat keine Einwände.

Bürgi Martin, FDP: Die Fraktion FDP studierte die umfangreichen Unterlagen und kam zu folgendem Schluss: Die sehr detaillierte Auflistung der Probleme ist nachvollziehbar. Dank an den GR für die grosse Arbeit. Die Fraktion FDP ist mit den Ausführungen einverstanden und wird die Anträge des GR vollumfänglich unterstützen.

Otz Friedli Antoinette, SP: Die Fraktionen SP/Grüne danken für die informativen Ausführungen, welche als Grundlage für dieses komplexe Geschäft dienen. Es war sinnvoll und hilfreich, dass die vielschichtige Materie von einer Fachperson von aussen begutachtet und beschrieben wurde. Die internen Abklärungen, welche von der Gemeinde und vom Altersheim Lyss-Busswil gemacht werden mussten, waren mit Sicherheit nicht immer einfach. Es war sicher auch nicht einfach, die unterschiedlichen Bedürfnisse und Wünsche zu berücksichtigen. Die Fraktionen SP/Grüne können sich voll und ganz hinter die neue Rechtsform stellen. Es wird ausserordentlich begrüsst, dass das Altersheim Lyss-Busswil im Besitz der Gemeinde Lyss bleibt und somit für die Einflussnahme, von Seite der Gemeinde her, offen ist. Zugleich wird den Leitenden des Altersheims der nötige Spielraum gewährt, um den Betrieb unternehmerisch führen zu können. Es ist sehr wichtig, dass die Beteiligungsverhältnisse, welche im Art. 6 des neuen Reglements beschrieben werden nicht zulassen, dass das Aktienkapital ohne die Zustimmung des GGR verkauft werden kann. Man hofft, dass die Zusammenarbeit mit allen verantwortlichen Personen des Altersheims auch in Zukunft so gut funktioniert. Den Personen, welche sich täglich um das Wohl der SeniorInnen kümmern, wünscht man weiterhin viel Befriedigung bei der Arbeit. Dank für die wertvolle Tätigkeit.

Hegnauer Karin, EVP: Die Fraktion EVP schätzt es, dass die Möglichkeiten einer zukünftigen Trägerschaft und die Rechtsform des Altersheims Lyss-Busswil gründlich abgeklärt wurden. So konnte man sich aufgrund von differenzierten Informationen eine Meinung bilden. Die Fraktion EVP kam beim Studieren der Unterlagen auf denselben Lösungsvorschlag wie der GR. Eine intensivere Zusammenarbeit zwischen dem Altersheim und der Stiftung Alterssiedlung wäre begrüssenswert. Es ist wichtig, dass das Altersheim Lyss-Busswil im Besitz der Gemeinde bleibt. Dank für die guten Abklärungen. Die Fraktion EVP wird diesem Geschäft zustimmen.



Hautle-Friederich Agnes, BDP: Die Fraktion BDP findet es wichtig und richtig, dass Lyss und Busswil BE weiterhin ein eigenes Altersheim haben. Dies ist ein zu Hause für unsere SeniorInnen, welche auf Betreuung angewiesen sind. Die Rechtsform einer AG und Lyss/Busswil als alleinige Aktionärin, gibt die grösste Sicherheit, dass es für die BewohnerInnen ein gutes Preis- und Leistungsangebot gibt. Für die Mitarbeitenden können weiterhin gute Arbeitsbedingungen erhalten bleiben. Zudem bleibt die Freiheit für Veränderungen. Die Bedürfnisse der zukünftigen Seniorinnen und Senioren werden sich mit Sicherheit verändern. Mit der vorgeschlagenen Form bestehen viele Möglichkeiten, um sich immer wieder anzupassen. Die Fraktion BDP wird allen 3 Punkten zustimmen.

Hübscher Sara Ellen, SVP: Die Fraktion SVP stellt zu diesem Geschäft einen Antrag: Der letzte Satz des Artikels 30, Absatz 3 der Statuten besagt, dass den Mitgliedern des Verwaltungsrates eine Tantieme gemäss Artikel 671, Absatz 2 OR, ausgerichtet werden kann. Dieser Absatz soll ersatzlos gestrichen werden. Begründung: Unter Tantiemen im Sinn von Artikel 677 OR, ist eine statutarisch vorgesehene Gewinnbeteiligung von Verwaltungsräten zu verstehen. Aufgrund dieser Form kann eine Gesellschaft die Mitglieder des Verwaltungsrates am Erfolg beteiligen und somit z. B. den Einsatz für das Gedeihen des Unternehmens fördern. Dies kann erfolgen – muss aber nicht. Grundsätzlich ist nichts dagegen einzuwenden, dass Verwaltungsratsmitglieder für ihre gute Arbeit belohnt werden können. Im Falle eines Altersheimes, welches im Besitz einer Gemeinde ist und somit von den Steuerzahlern finanziert wird, wäre eine Gewinnbeteiligung der Verwaltungsratsmitglieder jedoch fehl am Platz. Der Gewinn soll vorrangig der Institution, und somit den SeniorInnen zu Gute kommen. Da es sich bei Artikel 677 OR um eine „Kann-Vorschrift“ handelt, ist der Hinweis auf diesen Artikel ersatzlos aus dem Artikel 30 der Statuten zu streichen.



Junker Burkhard Margrit, Gemeinderätin, SP: Zu Karin Hegnauer, EVP: Es kann versichert werden, dass man bestrebt ist, eine gute Zusammenarbeit mit der Alterssiedlung zu haben. Bisher war die Zusammenarbeit gut und man ist bemüht, dass diese noch intensiver wird. Zu Sara Ellen Hübscher, SVP: Der Antrag wird entgegengenommen. Es liegt jedoch in der Kompetenz des GR. Heute kann im GGR nicht über die Statuten abgestimmt werden. Diese dienen lediglich als Beilage zum Geschäft. Dank an das ganze Projektteam, welches in diesem Geschäft aufgelistet ist. Die Arbeit und Zusammenarbeit war sehr gut und es ging stets um das Wohlergehen des Altersheims Lyss-Busswil.

Schenkel Philippe, Ratspräsident, EVP: Betreffend dem Antrag der Fraktion SVP zum Artikel 30: Da dieser Punkt in der Kompetenz des GR liegt, kann im GGR nicht darüber abgestimmt werden.

Beschluss mit 40 : 0 Stimmen

Der GGR stimmt der rechtlichen Verselbständigung des Altersheims Lyss-Busswil in Form der Altersheim Lyss-Busswil AG zu.

Beschluss mit 40 : 0 Stimmen

Der GGR genehmigt das Reglement Aufgabenübertragung Altersheim Lyss-Busswil und setzt dieses auf den 01.01.2012 in Kraft, unter dem Vorbehalt, dass die Stimmberechtigten der Übertragung der vom Gemeindeverband Altersheim Lyss-Busswil per 01.01.2012 übernommenen Vermögenswerte im Buchwert von Fr. 6'154'802.00 an die AG und der Gewährung des Darlehens in der Höhe von Fr. 5'275'809.90 zustimmen.

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 der Gemeindeordnung (GO).

Beschluss einstimmig

Der GR wird mit der Ausarbeitung einer Botschaft für die Volksabstimmung beauftragt.

Beilagen

- Schlussbericht „Zukunft des Altersheims Lyss-Busswil, Strategie und Organisation“ (Information)
- Reglement Aufgabenübertragung Altersheim Lyss-Busswil (Beschlussrelevant)
- Leistungsvertrag Gemeinde mit der Altersheim Lyss-Busswil AG (Information)
- Statuten der Altersheim Lyss-Busswil AG (Information)

Autobahnanschluss Lyss Nord; Zonenplan- und Baureglementänderung Z30**Ausgangslage**

Der Autobahnanschluss Lyss Nord wurde in den frühen 80-er Jahren gebaut. Der Garagebetrieb Willy Zwahlen AG (Autobahngarage), zwischen der Autobahn T6, der Autobahnzufahrt Richtung Biel und der Bielstrasse / Worbenstrasse, hat sich in den letzten 25 Jahren sukzessive vergrössert und wurde laufend modernisiert. Es entstanden zusätzliche Angebote mit Restauration und Tankstellenshop, neu auch eine Gastankstelle. Die Strassenbereiche um den Garagenbetrieb im Zusammenhang mit den Autobahnanschlüssen sind für den Langsamverkehr sehr gefährlich und es besteht seit Jahren auch beim Schulweg Worben-Lyss Handlungsbedarf. Mit dem Ausbau des Entwicklungsstandortes ESP Bahnhof mit dem Gebiet Lyssbachpark wird der Autobahnanschluss Lyss Nord weiter an Bedeutung gewinnen und sollte wie der Autobahnanschluss Lyss Süd optimiert werden (Kreiselanlagen).

Der GR hat am 08.07.2005 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass der Garagebetrieb 2005/06 nur erweitert werden darf, wenn gleichzeitig eine Planungsvereinbarung zwecks Bereinigung der bau- und planungsrechtlichen Situation von Seiten der Autobahn-Garage Willy Zwahlen AG unterzeichnet wird. Die Unterzeichnung dieser Planungsvereinbarung erfolgte im August 2005. Die Planungsarbeiten wurden in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt unter Beizug der Autobahn-Garage Willy Zwahlen AG und auch der angrenzenden Gemeinden Worben und Kappelen vorgenommen. Darauf abgestützt wurde auch ein Planungs- und Infrastrukturvertrag mit der Autobahngarage Willy Zwahlen AG, dem Kanton Bern und dem Gasverbund Seeland im April 2009 unterzeichnet, welche u.a. nebst der Bereinigung der Landverhältnisse auch Kostenanteile der Willy Zwahlen AG an die Anpassungen der Verkehrsinfrastrukturanlagen mit dem Kanton regelt. Damit war die Basis für den Beschluss des Regierungsrates für die nötigen Landverkäufe seitens des Kantons an die Autobahn-Garage von rund 1'620m² und die Anpassungen und Verfahreseinleitung der Planungsinstrumente geschaffen.



Im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Neubaus der Kulturhalle KUHA hat diese Strassenplanung nebst der eingangs erwähnten Ausgangslage eine zusätzliche Dimension erhalten. Diese neue Randbedingung konnte von der Gemeinde durch einen zusätzlichen Kreiselananschluss an die Werttstrasse in die Planung eingebracht werden.

Nach dem bereinigten Planerlassverfahren hat die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern am 17.03.2011 den Kantonalen Staatstrassenplan mit Umgestaltung Worbenstrasse/Neubau Kreiselanlagen Autobahnausfahrt Lyss Nord und der GR die Planungsinstrumente in seiner Beschlusskompetenz genehmigt. Die vorliegende ZPP „Autobahngarage Willy Zwahlen AG“ mit Zonenplan- und Baureglementsänderung Z30 liegt in der Beschlusskompetenz des GGR.

Planerischer Handlungsbedarf und Zielsetzungen zur Orientierung in Kurzform

Für die Staatsstrassen Bielstrasse / Worbenstrasse steht die Optimierung des Verkehrsflusses und die Erhöhung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden für alle Verbindungen / Beziehungen auf den Hauptachsen sowie auf den Anschlussbereichen der Autobahnabfahrten und Autobahnzufahrten im Vordergrund. Im Folgenden sind die wichtigsten Punkte aufgeführt, welche mit den weiteren Planungsmassnahmen angestrebt werden:

- Areal der Autobahngarage

Durch eine Reduktion der heutigen Zu- und Wegfahrten sowie eine Optimierung der verbleibenden Bereiche soll eine Verbesserung der Fahrbeziehungen sowie ein konzentrierter innerbetrieblicher Verkehrsablauf erreicht werden. Gleichzeitig sollen klare Anlieferungsorte und Ablagestellen für Neuwagen geschaffen werden. In Bezug auf die Beanspruchungen des kantoneigenen Terrains rund um den Garagenbetrieb Zwahlen wurde mit den Planungsänderungen und der Bereinigung der Grundeigentumsverhältnisse für die Zukunft eine baurechtlich einwandfreie Lösung angestrebt und in einer Vereinbarung geregelt.

- Fuss- und Radwege

Die Führung des Langsamverkehrs (FussgängerInnen, VelofahrerInnen) entspricht aufgrund der zahlreichen Querungen der Verkehrsanlagen sowie der Zu- und Wegfahrten des Garagebetriebs nicht mehr den heutigen Sicherheitsansprüchen. Zudem verlangt die Gemeinde Worben die Erhöhung der Sicherheit auf dem Schulweg Worben - Lyss.

- Erschliessung Kulturhalle

Durch einen Direktanschluss von der Bielstrasse zur Kulturhalle kann das Quartier Oberer Aareweg vom Mehrverkehr entlastet werden. Der Anschluss erfolgt zukünftig direkt via den geplanten Kreisel. Zwischenzeitlich wurde eine Zwischenlösung gefunden und die Kulturhalle wird mittels eines T-Anschlusses erschlossen.

- Änderung der Eigentumsverhältnisse

Die Verkehrsanlagen der Autobahn / Autostrasse T6 inkl. Autobahnanschluss Lyss Nord und Süd werden voraussichtlich von der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bund) zu Eigentum und Unterhalt übernommen. Somit sind für den Eigentumsübergang klare Vorgaben vorhanden.

Inhalt der planungsrechtlichen Anpassung in der Zuständigkeit des GGR

Die in der Zuständigkeit des GGR liegende Zone mit Planungspflicht ZPP „Autobahngarage Willy Zwahlen AG“ mit Zonenplan- und Baureglementsänderung Z 30 umfasst folgende Planungsmassnahmen:

- Umzonung Parzelle Nr. 1948 von der Arbeitszone A/B in die ZPP „Autobahngarage Willy Zwahlen AG“
- Umzonung Teil Parzelle Nr. 1932 von der Landwirtschaftszone (z.T. Verkehrsfläche) in die ZPP „Autobahngarage Willy Zwahlen AG“
- Ergänzung Baureglement BR Teil 2, Art. 2 o (neuer ZPP-Artikel)

Die entsprechenden Planungsinstrumente sind in der Beilage zusammengestellt.

Kantonales Vorprüfungsverfahren und Planauflageverfahren

Nach der Bereinigung der Vorprüfungsergebnisse, welche mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR im August 2010 abgeschlossen wurde, erfolgte eine koordinierte Planaufgabe im November/Dezember 2010. Das heisst, dass der kantonale Strassenplan „Umgestaltung Worbenstrasse / Neubau Kreiselanlagen Autobahnausfahrt Lyss Nord“ und die kommunalen Planungsinstrumente, so u.a auch die vorliegenden in der Beschlusskompetenz des GGR stehenden Planungsinstrumente, gleichzeitig aufgelegt wurden. Während der Auflage- und Einsprachefrist gingen keine Einsprachen ein.



Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: In diesem Geschäft geht es um eine Bereinigung des Terrains der Autobahngarage Willy Zwahlen AG mit dem Terrain des Kantons. Die planungsrechtlichen Anpassungen waren bisher unbestritten. Die Planungsaufgabe erfolgte ohne Einsprachen.

Hofer Andreas, FDP: Die Fraktion FDP möchte wissen, was eine Zonenplan- und Baureglementsänderung kostet? Wer bezahlt welche Kosten? Welche Kosten entstehen schlussendlich für die Gemeinde Lyss, wenn dieses Projekt realisiert wird?

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Die Kosten für die Zonenplanänderung gehen vollumfänglich zu Lasten der Autobahngarage Willy Zwahlen AG. Dies sind ca. Fr. 5'000.00. Die Gemeinde Lyss muss bei diesem Projekt die Teile bezahlen, welche sie zusätzlich wünscht. Dies betrifft den Kreisel und die Strasse für die neue Zufahrt zum Parkschwimmbad und zur KUFA. Für die Gemeinde Lyss werden Kosten von ca. Fr. 540'000.00 entstehen.

Beschluss einstimmig

Der GGR beschliesst die Baureglements- und Zonenplanänderung Z 30 bestehend aus:

- Umzonung Parzelle N. 1948 von der Arbeitszone A/B in die ZPP „Autobahngarage Willy Zwahlen AG“
- Umzonung Teil Parzelle Nr. 1932 von der Landwirtschaftszone (z.T. Verkehrsfläche) in die ZPP „Autobahngarage Willy Zwahlen AG“
- Ergänzung Baureglement BR Teil 2, Art. 2o (neuer ZPP-Artikel).

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

Baureglements- und Zonenplanänderung Z30 mit Zonenplanausschnitt und Ergänzung Baureglement

Schule Busswil; Behebung der Brandschutzmängel; Ausführungskredit**Ausgangslage**

Im Juni 2010 erteilte der GR Busswil der projektfit Busswil (Daniel Birkenmaier) den Auftrag, die Schulanlage bezüglich Brandschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu überprüfen. Die Überprüfung der bfu-Empfehlungen war nicht Bestandteil des Auftrages. Ende November 2010 hat der GR den Analysebericht der projektfit zur Kenntnis genommen und ihn zu Händen des GR Lyss verabschiedet. Der GR Busswil empfahl der Gemeinde Lyss die Massnahmen zur Beseitigung der aufgelisteten Mängel umzusetzen.

Aufgrund einer gemeinsamen Begehung mit projektfit, dem Architekten und den zuständigen Abteilungen (S+L, B+K, B+P) wurde eine Liste der dringlichen Massnahmen erstellt. Die Liste ist mit der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB) abgesprochen und bereinigt worden. Der GR hat am 23.05.2011 einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 10'000.00 für das Erstellen von Projekt und Kostenvoranschlag gesprochen.

Projekt**Analysebericht**

Der Analysebericht führt eine Liste mit 20, vorwiegend brandschutztechnischen Mängeln auf. Im vorliegenden Projekt ist die Behebung von 14 Mängeln enthalten. Von den restlichen sechs Mängeln müssen vier nicht behoben werden, weil sie den GVB-Vorschriften nicht widersprechen. Die verbleibenden zwei Mängel werden später behoben:

- Sanierung der obersten Decke. Hier sind nicht nur brandschutzrelevante Mängel zu beheben, sondern gleichzeitig auch wärme- und schallschutztechnische Schwachstellen zu beseitigen. Diese Massnahme wird aus finanziellen Gründen um 2-3 Jahre zurückgestellt (Kosten ca. Fr. 250'000.00). Die GVB ist mit dieser Aufschiebung einverstanden.
- Fehlende Lüftung beim Schweiss-Arbeitsplatz. Diese Massnahme ist eine Empfehlung und soll erst behoben werden, wenn die zukünftige Nutzung dieses Arbeitsplatzes definiert ist.

Die Behebung allfälliger Mängel aus bfu-Sicht (Geländerhöhen etc.) ist in diesem Geschäft nicht enthalten. Sie werden zu einem späteren Zeitpunkt ermittelt.

**Ausführungsbeschreibung**

Im Projekt enthalten sind:

- a) bauliche Massnahmen
 - Fluchtweg aus Pausenhalle sicherstellen (inkl. Ersatz der verglasten Metalltüren)
 - Neue Brandschutztüren in allen Unterrichtsräumen (verschärfte Vorschrift GVB)
 - Werkraum 1. UG: Fenster zu Fluchtweg umbauen
 - Altes Schulhaus: Treppenhaus (Holztreppe) als Brandabschnitt ausbilden
- b) Haustechnik und Markierungen
 - Markierung der Fluchtwege und Löschmittelstandorte
 - Sicherheitsbeleuchtung entlang der Fluchtwege
- c) betrieblich Massnahmen
 - Alarmierungseinrichtung (Alarm an Klassen weitergeben)
 - Notfallorganisation und Verhaltensregeln (Administration Verwaltung)
 - Brandschutzauflagen an Hallenmieter weitergeben (Administration Verwaltung)
 - Arbeitssicherheit Werkraum UG (Arbeitsschutz an Geräten, Verhaltensregeln)
 - Neuer Standort für AED-Gerät (Defibrillator)

Kostenvoranschlag

Projekt und Kostenvoranschlag stammen von:

Kaufmann Planungs-GmbH, Studen	bauliche Massnahmen
projektfit, Busswil	Haustechnik
Abteilung Bildung + Kultur	betriebliche Massnahmen

Pos	Massnahmengruppe		Kosten
1	bauliche Massnahmen	Fr.	104'000.00
2	Haustechnik und Markierungen	Fr.	50'000.00
3	betriebliche Massnahmen	Fr.	7'000.00
4	Honorare	Fr.	21'500.00
5	Reserve 5%	Fr.	7'500.00
Total Ausführungskredit		Fr.	190'000.00

Die vom GR beschlossenen Projektierungskosten von Fr. 10'000.00 sind in obiger Aufstellung enthalten und werden durch den neuen Kredit abgelöst.

Finanzen

Im Investitionsplan 2010 – 2015 sind im Jahr 2011 Fr. 200'000.00 für brandschutztechnische Massnahmen reserviert.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Im aktuellen Finanzplan ist im Jahr 2011 die Investition mit Fr. 200'000.00 eingestellt. Dementsprechend sind die Investitionsfolgekosten (Abschreibungen, Zinsen) im Voranschlag 2011 enthalten.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Schertenleib Peter, Gemeinderat, glp: Bei diesem Geschäft kann der Eindruck entstehen, dass es sich wieder einmal um ein „Flickwerk“ handelt, da Teilsanierungen gemacht werden, anstelle eines Gesamtprojekts. Diese Überlegungen wären richtig und es handelt sich hierbei tatsächlich um ein „Flickwerk“. 2005 – 2008 war dieser Standort ein grosses Sanierungsprojekt. Die Mehrzweckhalle und die Turnhalle wurden damals fertig gestellt und es gab eine neue Pellet-Heizung. Das Gebäude wurde ebenfalls energietechnisch saniert. Es war vorgesehen, dass das sogenannte „neue Schulhaus“ ebenfalls fertig saniert würde. Damals gab es Planungs- und Ausführungsfehler. Das Projekt musste nach der Fertigstellung der Mehrzweckhalle gestoppt werden. Es war geplant, dass dringende Punkte (wie z. B. das Fertigstellen der Fluchtwege) bei der Sanierung des anderen Gebäudes ausgeführt werden sollten. Der GR von Busswil prüfte die Ausführung dieser Arbeiten und stellte kurz vor der Fusion mit Lyss fest, dass dieses Projekt so nicht ausgeführt werden kann. Die Planungen müssen langsam und fundiert erfolgen. Übrig blieben nun die dringenden Punkte, welche in diesem Geschäft beschrieben werden. Aus diesem Grund liegt hier ein Teilprojekt vor. Es sind nur die nötigsten baulichen, haustechnischen und betrieblichen Massnahmen, welche hier aufgeführt werden. Die Abklärungen wurden sehr genau gemacht und die Arbeiten können nicht aufgeschoben werden, da es wirklich Punkte sind, welche die Sicherheit in Frage stellen. Im Investitionsplan sind diese Punkte vorgesehen. Die Kosten sind überschaubar und realistisch berechnet.



Weijters Roger, parteilos: Die Fraktionen SP/Grüne begrüßen die Behebung der Brandschutzmängel am Schulgebäude Busswil und unterstützen dieses Geschäft. Es zeugt von Verantwortung und Weitsicht, in die Sicherheit von öffentlichen Gebäuden zu investieren. Es sind vorbeugende Massnahmen zum Schutz der Kinder und der Bevölkerung von Busswil. Es wird davon Kenntnis genommen, dass weitere dringende Massnahmen in absehbarer Zeit geplant sind. Im vorliegenden Geschäft werden wirklich nur die notwendigsten Sicherheitsmassnahmen behandelt. Um künftige Räume in der Schule von Busswil einem bedarfsgerechten Sicherheitsstandard zu unterziehen, sind weitere Massnahmen dringend notwendig. Es handelt sich hierbei z. B. um Fluchtwegmöglichkeiten beim alten Schulhaus über eine Aussentreppe, etc. Nur so wird nachhaltig sichergestellt, dass die Gemeinde eine aktive Rolle in der Sicherheitsverantwortung wahrnimmt und diese auch umsetzt.

Bürgi Martin, FDP: Die Fraktion FDP ist der Meinung, dass bei der Sicherheit in öffentlichen Gebäuden (vor allem bei Schulen) nicht gespart werden darf. Es soll nicht mehr, aber auch nicht weniger ausgeführt werden. Somit kann sich die Fraktion FDP mit den Vorschlägen des GR einverstanden erklären. Ein Punkt betrifft die Behebung eines Mangels gemäss bfu-Sicht. Im Geschäft erwähnt werden die Geländerhöhen, welche nicht ausreichend sind. Aus Sicht der Fraktion FDP darf dieser Punkt nicht hinausgeschoben werden und muss umgehend behoben werden. Es wäre schrecklich, wenn ein Unfall passieren würde, und eigentlich klar gewesen wäre, dass das Gelände zu wenig hoch ist. Die Fraktion FDP stimmt dem vorliegenden Geschäft zu und bittet gleichzeitig, umgehend ein Geschäft für die Geländerhöhen zu unterbreiten. Vielleicht handelt es sich auch um ein Geschäft, welches aufgrund der Kredithöhe vom GR verabschiedet werden könnte.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt den Investitionskredit von Fr. 190'000.00 für die Behebung von Brandschutzmängeln im Schulhaus Busswil.

Beilagen Keine

231 1203.0340 Sport- und Freizeitzentrum Grien (KUSPO)

Bau + Planung – Bühler Gäumann

Sportzentrum Grien; Sanierung Hallenboden; Nachkredit für Bodenabdeckung und Gitterabschluss

Ausgangslage

Am 24.01.2011 hat der GR den Ausführungskredit für die Sanierung des Hallenbodens im Sportzentrum Grien gesprochen. Die Kosten belaufen sich total auf Fr. 300'000.00. In den Kosten eingerechnet sind: neuer Sportbelag 3-fach-Halle, neuer Bodenbelag Geräteraum, Erneuerung der Geräte mit Bodenhülsen, neue Akustikverkleidung Stirnwand und minimale Malerarbeiten.

Die Unterhaltsarbeiten in der Halle werden je hälftig von der Armasuisse Immobilien (VBS) und der Gemeinde Lyss übernommen. Der Gemeindeanteil beträgt somit Fr. 150'000.00 und liegt in der Finanzkompetenz des GR.

Im Laufe der Vorbereitungsarbeiten hat sich herausgestellt, dass es sinnvoll wäre, für einen Teil der Halle eine neue Bodenabdeckung zu beschaffen und die bestehenden Holzlattenverschläge durch Metallgitter zu ersetzen. Für diese Investitionen ist jedoch ein Nachkredit nötig, der in Folge der Limitüberschreitung dem GGR vorgelegt werden muss.

Nachkredit

Bodenabdeckung

Die Wahl des Bodenbelages erfolgte an einer gemeinsamen Sitzung mit allen Nutzern. Die Armee verzichtet künftig auf die Befahrbarkeit mit Pinzgauer zu Gunsten eines weicheren, weniger verletzungsverursachenden Sportbelages. Gewählt wurde ein punktelastischer PUR-Belag mit 12 mm Gummigranulat, ca. 50% Kraftabbau und hoher Ballreflexion. Sowohl das Bundesamt für Sport (BASPO) wie auch die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) empfehlen bei gemischten Nutzungen die Bedürfnisse des Sports in den Vordergrund zu stellen. Der gewählte Belag eignet sich sowohl als Sportbelag wie auch als Boden für Mehrfachnutzung mit normaler Beanspruchung (z.B. Bestuhlung für Delegiertenversammlung). Bei starker Beanspruchung von nichtsportlichen Tätigkeiten empfiehlt es sich, den Belag abzudecken.

Die Bodenabdeckung besteht aus 1,0 x 2,0 m grossen Platten. Die Oberfläche ist mit Nadelvlies, der Rücken mit einer hochwertigen Gummibeschichtung belegt. Die Platten können bei Nichtgebrauch auf Transportwagen aufgeschichtet und raumsparend deponiert werden. Für das Verlegen des Abdeckbelages (total 380 m², entspricht 1/3 der Hallenfläche) werden ca. 3 Arbeitsstunden benötigt.

Nutzung

Die Sporthalle Grien wird sehr viel genutzt, nicht nur für Sportanlässe sondern auch für kulturelle und andere Veranstaltungen, wie:

- Delegiertenversammlungen
- Sek.-Fest
- Grosse Materialkontrolle der Armee
- Fitnessevent (Lysspark Fitness)
- Grössere Musikveranstaltungen
- usw.

Bei nichtsportlichen Nutzungen, insbesondere bei Festwirtschaften, Materialkontrollen und Bühnenaufbauten wird empfohlen, den neuen Bodenbelag abzudecken, um Druckstellen, Schlagschäden und Verunreinigungen zu vermeiden/verhindern. Bei der Inbetriebnahme der Sporthalle Grien vor 28 Jahren wurde seinerzeit auch eine Bodenabdeckung angeschafft. Diese bestand aus Linoleumbahnen, welche einzeln aufgeklebt werden mussten. Aufgrund der Beschaffenheit des alten Hallenbodens (konnte mit Militärfahrzeugen befahren werden), musste die Abdeckung für die nichtsportlichen Anlässe nie verlegt werden. Aufgrund dieser Tatsache, wurde die Hallenbodenabdeckung auf die verschiedenen Hallenstandorte aufgeteilt und ist



deshalb nur noch zum Teil vorhanden. Die noch vorhandenen Bahnen im Sportzentrum Grien weisen Falten auf, die nicht mehr geglättet werden können.

Die Bodenabdeckung kann bei Bedarf auch in andern Turn- resp. Sporthallen eingesetzt werden (Mehrfachnutzung). Ein weiterer Vorteil dieser Platten ist, dass auch nur einzelne Teilflächen abgedeckt werden können.

Für Anlässe, für welche eine Abdeckung des Hallenbodens empfehlenswert ist, wird dem Veranstalter/Mieter der Aufwand für das Verlegen der Bodenabdeckung sowie eine entsprechende Miete in Rechnung gestellt (Fr. 800.00 – Fr. 1'000.00). Für das Verlegen und Wegräumen der ganzen Bodenabdeckung werden ca. je 8 Mannstunden benötigt.

Der Kostenvoranschlag für die Abdeckung des ganzen Hallenbodens beläuft sich auf Fr. 37'303.20 inkl. MwSt. Aus betrieblichen und organisatorischen Überlegungen sollte eigentlich für die ganze Sporthalle Grien eine Bodenabdeckung angeschafft werden.

Antrag des GR

Aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde möchte der GR auf die Abdeckung der ganzen Halle verzichten. Da der gewählte Bodenbelag in der Sporthalle eine Mehrfachnutzung zulässt, ist der GR der Ansicht, dass die Möglichkeit einer teilweisen Abdeckung genügt. So können stark beanspruchte Flächen (Bühnenaufbauten, Fitnessgeräte, Paloxen mit Armeematerial etc.) geschützt werden. Der restliche Boden, der normal beansprucht wird, muss gemäss Hersteller nicht abgedeckt werden.

Gitterabschluss

Im Rahmen der geplanten Erneuerung des Bodenbelages wurde seitens der Lehrerschaft der Wunsch geäußert, die beiden alten Holz-Lattenverschläge durch eine Metallkonstruktion zu ersetzen. Die Gelegenheit wäre günstig, da die Verschläge im Rahmen der Bodensanierung ohnehin entfernt werden müssen. Im ursprünglichen Kredit ist die De- und Wiedermontage der bestehenden Verschläge enthalten, nicht aber deren Ersatz.

Der Lattenverschlag wird zu 2/3 von der Schule und zu 1/3 von der PSG benutzt. Mit dem neuen Lattenverschlag lässt sich eine räumlich besser organisierte Lösung herbeiführen. Die neue Einteilung wird von den Anlagewarten begrüßt und von den anderen Benutzern ebenfalls gewünscht.

Kosten

BKP	Arbeitsgattung	Betrag
381	Abdeckbelag für einen Drittel der Sporthalle (380 m ²)	Fr. 13'000.00
	Variante: Abdeckbelag für die ganze 3-fach Sporthalle	Fr. 38'000.00
272	Gitterverschlag	Fr. 16'000.00
	Nachkredit	Fr. 29'000.00

Finanzen

Die Kosten sind im Budget 2011 nicht enthalten.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Da die Kosten im Voranschlag 2011 nicht enthalten sind, müssen Nachkredite gesprochen werden. Es handelt sich um Nachkredite auf zwei verschiedenen Produktgruppen. Obschon eine zeitliche und sachliche Bindung der einzelnen Kosten besteht, sind zwei separate Beschlüsse zu fassen. Die Nachkredite gehen zu Lasten der Laufenden Rechnung 2011.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Wie kommt es dazu, dass so kleine Beträge im GGR behandelt werden? Es handelt sich hier um einen Nachkredit. Der GR genehmigte Fr. 150'000.00 für die bauliche Sanierung des Hallenbodens. Die baulichen Veränderungen lösten betriebliche Begehren aus. Es geht darum, dass man zum neuen Belag Sorge tragen kann. Die Wahl des Belages erfolgte mit allen beteiligten Parteien (Liegenschaften, Bau und Armasuisse). Es sollte ein Belag sein, welcher den Bedürfnissen dieser 3 Parteien entspricht. Der Hallenboden ist sowohl für den Sport, als auch für die Mehrfachnutzung mit normaler Beanspruchung geeignet. Es stellte sich die Frage, wann die Beanspruchung nicht normal, sondern stark ist. Es

war unklar, ob der Hallenboden abgedeckt werden muss oder nicht. Der GR beschloss, eine Abdeckung zuzulassen. Es ist jedoch ausreichend, wenn 1/3 des Hallenbodens abgedeckt werden kann. Der Boden kann laut Hersteller problemlos für eine normale Festbestuhlung benutzt werden. Wenn jedoch eine Bühne längere Zeit platziert würde, könnte 1/3 des Hallenbodens abgedeckt werden. Die Armasuisse beteiligt sich nicht an den Kosten für die Abdeckung. Die Armasuisse hält daran fest, dass es bei der Beschaffung des Bodens eine Abmachung war, dass dieser für die allgemein benötigte Nutzung ausreiche. Der Gitterverschlag wurde entfernt. Dieser wurde vor ca. 20 Jahren von den Lehrkräften gebaut, um Material versorgen zu können. Nun soll ein richtiges Gitter montiert werden, welches Abgrenzungen zwischen Vereinen und Schulen ermöglicht. Der GR bittet diesen Anträgen zuzustimmen.

Die Parlamentskommission Bau + Planung hat keine Einwände.

Minder Markus, EVP: Dieses Geschäft gab nicht nur in der Fraktion EVP, sondern auch in der Sportkommission Anlass für Diskussionen. Es stellt sich die Frage, aus welchem Grund ein solcher Nachkredit entsteht. Auch bei der Sportkommission herrscht Unverständnis, aus welchem Grund nur 1/3 des Hallenbodens abgedeckt werden soll. Grundsätzlich muss geklärt werden, ob der Hallenboden einer allgemeinen Nutzung Stand hält (dann wird keine Abdeckung benötigt), oder nicht (dann würde eine ganze Abdeckung Sinn machen). Der Turnverein veranstaltet z. B. Veteranentreffen. Nun wurde gefragt, ob diese noch durchgeführt werden können, wenn nur 1/3 des Hallenbodens abgedeckt wird. Die Fraktion EVP fragte sich, ob es keine Abdeckung oder eine ganze Abdeckung benötigt. Aufgrund von Folgeschäden, welche entstehen könnten, stellt die Fraktion EVP den Antrag für eine ganze Hallenabdeckung. In diesem Geschäft ist diese Variante mit Fr. 38'000.00 aufgeführt. Die Fraktion EVP bittet, diesem Antrag zuzustimmen.



Stettler René, BDP: Die Fraktionen BDP und SVP stellen ebenfalls den Antrag, die Abdeckung für die ganze 3-fach Sporthalle für Fr. 38'000.00 anzuschaffen. Mit 1/3 der Hallenabdeckung wäre es fraglich, wer die Verantwortung für allfällige Schäden übernehmen würde. Es hiess, dass Stühle mit Metallrohrfüssen gefährlich sind und Abdrücke verursachen könnten. Wenn der ganze Hallenboden abgedeckt werden kann, können die Vereine bei einem Schaden in die Pflicht genommen werden. Bitte um Unterstützung dieses Antrages.

Stähli Daniel, FDP: Die Fraktion FDP setzte sich intensiv mit diesem Geschäft auseinander. Als Mitglied der PSG-Lyss hat Daniel Stähli grosse Freude an der Realisierung dieses Hallenbodens. Der alte Boden war z. T. kaum noch zumutbar. Der neue Boden ist viel gelenkschonender. Dies ist aus gesundheitlichem Aspekt für die Handballer, welche mehrmals wöchentlich dort trainieren, viel besser. Als GGR-Mitglied hat Daniel Stähli weniger Freude an diesem Geschäft. Wurde dieses Geschäft von Anfang an gut geplant? In diesem Geschäft fehlt der rote Faden. Es wurde anfänglich nicht überlegt, welche Zusatzinvestitionen der Ersatz des Hallenbodens auslösen könnte. Der Prozess für die neue Bodenbeschaffung war nicht ideal begleitet und wurde entsprechend auch nicht ideal umgesetzt. Es wurde folgendes erzählt: Man bemerkte plötzlich, dass die alten rostigen Bodenhülsen auch ersetzt werden müssen. Wenn diese ersetzt werden, müssen auch neue Tore angeschafft werden, da die alten unten rostig waren. Der neue Bodenbelag hatte scheinbar auch zur Folge, dass eine neue Reinigungsmaschine angeschafft werden musste. Die alte Reinigungsmaschine war zu schwer für den neuen Hallenboden. Es gibt verschiedene Unklarheiten, welche den Anschein erwecken, dass dieses Geschäft nicht richtig bearbeitet wurde. Die Kosten sind auch nicht transparent. Die Fraktion FDP hätte sich erhofft, dass genauer ersichtlich wäre, welche Kosten verursacht wurden. In diesem Geschäft wird lediglich vom Nachkredit gesprochen. Die Zusammensetzung der anderen Kosten ist unklar. Für die Fraktion FDP stört sich ebenfalls daran, dass nur 1/3 des Hallenbodens abgedeckt werden kann. Es stellt sich grundsätzlich die Frage, ob die Sporthalle Grien nur eine Sporthalle ist, oder ob es sich ebenfalls um eine Eventhalle handelt? Wenn verschiedene Anlässe im Grien durchgeführt werden sollen, wird eine ganze Abdeckung benötigt. Es ist jedoch fraglich, ob das vorgeschlagene System praxistauglich ist. Es werden 8 Mannstunden benötigt, um 1/3 des Hallenbodens abzudecken. Somit würden 24 Mannstunden benötigt, um den ganzen Hallenboden abzudecken. Dies ist ein massiver Aufwand. Ist es überhaupt noch attraktiv die Halle für einen Anlass zu mieten, wenn die Kosten für das Verlegen des Hallenbodens weiterverrechnet werden müssen? Ein weiteres Problem ist die Lagerung der Elemente. Bisher konnte nicht beantwortet werden, wo diese gelagert werden sollen. Sie benötigen ein gewisses Volumen an Platz und müssen irgendwo gelagert werden. Aus diesen Gründen stellt

die Fraktion FDP den Antrag, dieses Geschäft zurückzuweisen. Der GR wird mit dem Rückweisantrag beauftragt, folgende Fragen zu beantworten: Wie stellen sich die Gesamtkosten der Sanierung mit allen Folgekosten zusammen? Der GR soll den Grundsatzentscheid treffen, ob die Sporthalle Grien eine Sport- oder Eventhalle ist. Es soll eine Variante für eine praxistauglichere Art der Hallenbodenabdeckung erstellt werden.

Stettler René, BDP: Andermatt hat nicht denselben Hallenboden, aber dieselbe Abdeckung. Für die Abdeckung der Halle in Andermatt werden 4 Mann für 2 Stunden benötigt. Für den Abbau wird die gleiche Zeit benötigt. Dies sind Aussagen des Hauswarts von Andermatt.

Eugster Lorenz, Grüne: Dieses Geschäft wurde intensiv diskutiert und es entstanden verschiedene Fragen. Für die Hauswarte wäre es gut, wenn der Hallenboden abgedeckt werden könnte. Es würde Sicherheit geben und man müsste nicht ständig präsent sein, um allfällige Schäden zu verhindern. Wie kam es dazu, dass kurz nach der Erstellung des neuen Hallenbodens das nächste Geschäft vorliegt? Einige der erwähnten Punkte von Daniel Stähli zeigen, dass dieses Geschäft nicht vollumfänglich durchdacht wurde. Man muss sich die Frage stellen, wofür diese Halle genutzt werden soll. Die KUFA ist in der Nähe und ev. wird noch eine Trainingshalle daneben gebaut. Man muss sich überlegen, wie die Sporthalle Grien in das Konzept passt. Der Hallenboden ist nun fertig gestellt. Es spielt somit keine Rolle, wenn man nun noch weitere Überlegungen macht, und dann ein klares Geschäft vorliegt. Nach diesen Überlegungen sollte klar sein, ob man den ganzen Hallenboden abdeckt, oder ob man keine Abdeckung benötigt. Die kommenden Geschäfte sollten von Anfang an genau abgeklärt sein. Wenn schnelle, nicht durchdachte Entscheide getroffen werden, kostet dies viel Geld.

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Der GR beantragt einen Sitzungsunterbruch von 5 Minuten.



Schenkel Philippe, Ratspräsident, EVP: 5 Min. Pause

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Der GR schlägt vor einen Teil dieses Geschäfts zurückzuziehen, dies betrifft nur die Hallenbodenabdeckung. Der Zusatzkredit für den Gitterverschlag sollte genehmigt werden. Ist die Fraktion FDP mit dieser Teilrückweisung einverstanden? Die gestellten Fragen werden rasch möglichst beantwortet (ev. bereits an der nächsten GGR-Sitzung).

Stähli Daniel, FDP: Die Fraktion FDP verzichtet auf einen weiteren Antrag für einen Sitzungsunterbruch, ist jedoch nicht restlos glücklich mit dieser Lösung. Dies hat damit zu tun, dass dieses Geschäft nicht von A bis Z transparent war. Wenn nun die Erstellung des Gitterrostes genehmigt wird, wird ein weiteres Teilstück gemacht. Dies ergibt jedoch nicht ein sauberes Ganzes. Im Sinne der Sache erklärt sich die Fraktion FDP jedoch damit einverstanden, den Antrag analog dem Vorschlag des GR abzuändern und nur die Hallenbodenabdeckung zurückzuweisen. Somit kann die Gitterabtrennung realisiert werden.

Stettler René, BDP: Es gibt Vereine, welche die Sporthalle Grien Ende März 2012 benützen möchten. Wann wird die Geschäftsbehandlung erfolgen, damit der Hallenboden bis zu diesem Zeitpunkt vorhanden wäre?

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Es kann nicht versprochen werden, dass dieses Geschäft an der nächsten GGR-Sitzung behandelt werden kann. Die Geschäftsbehandlung wird jedoch mit Sicherheit noch in diesem Jahr sein. Die Geschäfte für die nächste GGR-Sitzung müssen bereits am 10.10.2011 im GR sein. Ob es bis zu diesem Zeitpunkt reicht, seriöse Abklärungen zu machen und erste Erfahrungen im Grien zu sammeln ist unklar.

Schenkel Philippe, Ratspräsident, EVP: Zuerst wird über den Teilrückweisungsantrag der Fraktion FDP abgestimmt. Diese bestätigt den Rückzug des GR. Somit wird die Geschäftsbehandlung am Schluss nur den Gitterverschlag betreffen.

Abstimmung

Antrag Fraktion FDP:

Teilrückzug des Nachkredits von Fr. 13'000.00 für den Abdeckbelag.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion FDP wird mit 28 : 0 Stimmen angenommen.

Beschluss einstimmig

Der GGR weist den Nachkredit von Fr. 13'000.00 für die Bodenabdeckung eines Drittels der Sporthalle im Sportzentrum Grien zurück.

Beschluss mit 37 : 0 Stimmen

Der GGR genehmigt den Nachkredit von Fr. 16'000.00 für den Ersatz der Lattenverschlänge im Geräteraum des Sportzentrums Grien zu Lasten der Produktgruppe 312 Hochbau.

Beilagen Keine

232 3105.0400 Kirchenfeldrain

Bau + Planung – Bühler Gäumann

Kirchenfeldrain; Kanalisationsersatz; Abrechnung

Ausgangslage

Gemäss dem generellen Entwässerungsplan (GEP) 2003 war die Mischabwasserleitung im Kirchenfeldrain stark überlastet und musste durch eine Leitung mit grösserem Durchmesser ersetzt werden. Das Bauprojekt wurde durch das Ingenieurbüro RSW AG aus Lyss ausgearbeitet. Am 08.12.2008 hat der GGR die Ausführung des Kanalisationsersatzes Kirchenfeldrain sowie die Freigabe des Kredites von Fr. 450'000.00 beschlossen.

Ausführung

Die Bauarbeiten wurden am 12.11.2008 der Stucki AG aus Bern vergeben. Am 02.02.2009 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Auf einer Länge von 132 m wurde zwischen der Einmündung in die Kirchenfeldstrasse und dem Meisenweg die bestehende Kanalisationsleitung NW 300/350 durch neue Rohre mit NW 500 ersetzt. Gleichzeitig sanierten die ESAG und die Swisscom ihre Werkleitungsinfrastruktur (Wasser, Elektro, TV und Telefon). Nach Abschluss der Leitungsbauarbeiten wurde der Kirchenfeldrain im ganzen Erneuerungsbereich auf eine Breite von 4.60 m ausgebaut. Ende Juni 2009 wurden die Bauarbeiten abgeschlossen. Im August 2010 erfolgte als Fertigstellung der Einbau des Deckbelags.

Abrechnung

Die gesamten Baukosten belaufen sich auf Fr. 373'680.10 und ergeben bei einem Kredit von Fr. 450'000.00 Minderkosten von Fr. 76'319.90. Die Begründung der Kostenabweichungen können der beiliegenden Abrechnung entnommen werden.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die Abrechnung stimmt mit den Zahlen der Buchhaltung sowie der Verpflichtungskreditkontrolle überein.

Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Köchli Urs, SVP: Die Fraktion SVP prüfte diese Abrechnung genau. Es wurde erfreut festgestellt, dass die Baumeisterpersonen 10% unter ihrem Vorschlag abgeschlossen haben. Auch die Gärtner machten beinahe eine Punktländung. Bei den Baunebenkosten wurde viel eingespart. Diverses und Unvorhergesehenes gab es scheinbar auch nicht. Es besteht eine schöne Abrechnung, welche Fr. 76'000.00 unter dem Kostenvoranschlag liegt. Die Fraktion SVP wird nicht den Antrag stellen, diese Abrechnung nicht zu genehmigen. Zu Punkt 3 Ingenieurhonorar: Es fällt auf, dass die Abrechnung an und für sich erfreulich ist. Das Ingenieurhonorar passt sich jedoch diesem erfreulichen Abschluss nicht an. Wenn bei einem Bau alles rund läuft und nichts Unvorhergesehenes und Diverses vorhanden ist, müsste der Ingenieur entsprechend auch weniger Aufwand haben. Aus welchem Grund ist das Ingenieurhonorar gleich hoch, obwohl bedeutend weniger Aufwand vorhanden ist? Kann der GR dies erklären? Wie setzt sich das Ingenieurhonorar zusammen?



Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Das Projekt an und für sich wurde nicht kleiner. Es handelte sich bei den eingeholten Angeboten um Kostenschätzungen. Bei der anschließenden Ausschreibung der Arbeiten gab es günstigere Offerten, als dies ursprünglich vorgesehen war. Der Ingenieur hatte nicht weniger zu tun, weil die Offerten tiefer lagen. Dank der guten Planung konnten Kosten eingespart werden. Dies ist der Grund dafür, dass die Honorarkosten gleich geblieben sind.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Abrechnung für den Kanalisationsersatz Kirchenfeldrain zwischen der Einmündung Kirchenfeldstrasse und dem Meisenweg mit einer Kostenunter-schreitung von Fr. 76'319.90 (Kredit Fr. 450'000.00; Abrechnung Fr. 373'680.10).

Beilagen Abrechnung Kanalisationsersatz Kirchenfeldrain vom 05.07.2011

233 1101.0252 Parlamentskommissionen

LA

Wahlen; Parlamentskommission Soziales + Jugend; Ersatzwahl für Hegnauer Karin, EVP

Ausgangslage / Vorgeschichte

Mit Brief vom 07.07.2011 demissionierte Karin Hegnauer, EVP per Ende September 2011 aus dem GGR sowie der Parlamentskommission Soziales + Jugend.

Wahlvorschlag

Die Fraktion EVP hat am 10.08.2011 folgende Person als Nachfolgerin von Karin Hegnauer in die Parlamentskommission Soziales + Jugend nominiert:

- Mirjam Erhardt, Leuernweg 45, 3250 Lyss



Eintreten

Kein Eintreten.

Erwägungen

Keine.

Beschluss mit Akklamation

Der GGR wählt Mirjam Erhardt als neues Mitglied der EVP in die Parlamentskommission Soziales + Jugend.

Beilagen Keine

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

234 1101.0314 Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge an der Sitzung vom 12.09.2011

Anlässlich der Sitzung vom 12.09.2011 wurde folgender Vorstoss eingereicht:

- Motion EVP; Garantierte GGR-Sitze für Buswilerinnen und Buswiler

Orientierungen; Gemeinderat

235 1105.0440 Veranstaltungen/Anlässe (Allgemeines)

Vereinsmesse vom 17.09.2011; Einladung

Hürzeler Brigitte, Gemeinderätin, FDP: Am Samstag, 17.09.2011 findet von 10.00 bis 16.00 Uhr in Lyss die Vereinsmesse statt. Dies ist eine Plattform, welche die Vereine wünschten, um sich der Bevölkerung vorstellen zu können. Sie findet auf dem alten Viehmarktplatz statt. Flyers liegen hinten im Saal auf. Der Anlass wurde ebenfalls im Anzeiger für das Amt Aarberg publiziert.

Bildungsstrategie; Einladung zur Vernehmlassung

Hürzeler Brigitte, Gemeinderätin, FDP: Es wurde eine Einladung für den 21.09.2011 verteilt. Von 19.00 bis 21.00 Uhr gibt es eine Vernehmlassung zur Bildungsstrategie. Dies ist eine Inputveranstaltung. Bitte dieser Einladung folgen und daran teilnehmen. Somit kann man zusätzliche Informationen zum Vernehmlassungspapier erhalten.

Grünabfuhr Lyss; Veranstaltung und Änderungen der Grünabfuhr

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: In den Medien war zu entnehmen, dass es eine Veranstaltung gab, bei welcher die neue Grünabfuhr vorgestellt wurde. Im Bieler Tagblatt stand leider, dass es für die Lysser Bevölkerung keine Änderungen gebe. Dies ist nicht ganz der Fall. Neu kann viel mehr der Grünabfuhr mitgegeben werden. Vorher konnte z. B. kein Tiermist von Pflanzenfressern der Grünabfuhr zugeführt werden. Nun kann Kaninchen- oder Hamstermist auch mitgegeben werden. Ebenfalls Speiseresten, Brot, Teigwaren, Stroh, Sägemehl, Späne von unbehandeltem Holz, etc. können in die Grünabfuhr. Fisch, Knochen, Hunde- und Katzenkot gehören nach wie vor nicht in die Grünabfuhr. Die kompostierbaren Säcklein werden ebenfalls nicht angenommen. Es sind nicht alle gleich gut verwertbar und die Leute können kompostierbare und nicht kompostierbare Säcklein oft nicht unterscheiden. Es gab in letzter Zeit recht viele Plastiksäcke in der Grünabfuhr. Die Abfuhr bleibt eigentlich gleich wie vorher. Die Grünabfälle können in einen Grüncontainer geworfen werden. Die Abfälle werden dann durch die Forstbetriebe getrennt. Geeignete Materialien werden der Gasanlage in Diessbach übergeben. Die Forstbetriebe nehmen die getrockneten Abfälle von der Gasanlage Diessbach anschliessend wieder zurück und verarbeiten diese zu Kompost.



Exkursion Klima(-veränderung?) und Lysser Wald; Einladung

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Am Mittwoch, 14.09.2011 findet eine Waldbegehung statt. Diese wird von der Fachgruppe Landschaft organisiert. Treffpunkt ist um 18.00 Uhr beim Waldhaus.

Nievergelt Heinz; Abteilung Finanzen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Wie in der Presse bereits zu entnehmen war, hat der Finanzverwalter Heinz Nievergelt seine Arbeitsstelle gekündigt und wird sich anderweitig orientieren. Die Budgetierung und der Finanzplan werden noch von ihm erstellt und er wird an allen nötigen Sitzungen teilnehmen. Ab Oktober 2011 wird die Abteilung neu organisiert. Die Stellvertreterin ist momentan Ursula Bürgi. Es wird noch bekanntgegeben, wer die Ansprechpersonen sind. Die Stelle wurde bereits ausgeschrieben.

Sanierung Seelandhalle; Information

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Stand der Planung Sanierung Seelandhalle 3. und 4. Etappe: Die Sanierung der Curlinghalle wurde bei der Volksabstimmung im letzten Jahr abgelehnt. Man nahm mit verschiedenen Gruppierungen (Referendumskomitee, Curlingvereine, SC Lyss und Lysspo Verantwortliche) Kontakt auf. Man wollte erfahren, wie die verschiedenen Zukunftsperspektiven aussehen und welche Grösse man sich vorstellt. Es kam heraus, dass sich alle Gruppierungen damit einverstanden erklären können, wenn die Curlinghalle so saniert wird, dass weiterhin 2 Rinks und ein Aufenthaltsraum vorhanden sind. Ursprünglich war vorgesehen, zuerst die 3. Etappe (Curlinghalle) und anschliessend die 4. Etappe (energetische Sanierung) auszuführen. Nun liegen jedoch viel detailliertere Informationen vor. Der Architekt Peter Löffel und Benjamin Bühler, welcher sich mit der ganzen energetischen Sanierung befasste,

zeigten mit ihren Ausführungen, dass die 3. und 4. Etappe zusammen ausgeführt werden müssen. Es gibt sehr viele Abhängigkeiten und Zusammenhänge bei der 3. und 4. Etappe. Beispiel: Wenn die Eismaschine auf das Eis fährt, werden 1'000 Liter Wasser herausgelassen. Wenn die 1'000 Liter gefroren werden, wird Energie benötigt. Gleichzeitig wird auch ca. 1'000 Liter Eis entfernt. Dieses Eis muss aufgetaut und in die Kanalisation abgelassen werden, da es nicht mehr in den Lyssbach entsorgt werden darf. Dies ist einer von vielen Fakten, welcher berücksichtigt werden muss. Es muss abgeklärt werden, wie man mit der Energie und Rückgewinnung umgeht. Aus diesem Grund beschloss der GR, dass die 3. und 4. Etappe zusammen ausgeführt werden.

Am 15.08.2011 wurden das Referendumskomitee, der SC-Lyss, die Curler, Jörg Michel und die Parteipräsidien zu einer Information eingeladen. Die GGR-Mitglieder und die Presse wurden bewusst nicht eingeladen. Es handelte sich um eine interne Information. Peter Löffel und Benjamin Bühler konnten ihre Überlegungen unterbreiten.

Weiteres Vorgehen: Bei einem Projekt, welches über Fr. 3 Mio. kostet, ist eine Volksabstimmung durchzuführen. Das Gesamtprojekt, die energetische Sanierung der Seelandhalle (4. Etappe) und die Curlinghalle, kosten ca. Fr. 4.15 Mio. Dies ist der heutige Stand der Dinge. Von den Fr. 4.15 Mio. sind Fr. 1.3 Mio. für die Curlinghalle. Es wurde ein Zeitplan erstellt: Im Februar 2012 wird dem GGR ein Geschäft unterbreitet. 3 Wochen vorher werden der GGR und die Bevölkerung zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Dort werden alle Daten und Fakten unterbreitet. Im März 2012 wird eine Abstimmungsbotschaft verfasst. Im Mai/Juni 2012 wird die 2. Lesung der Botschaft im GGR bearbeitet. Im September 2012 wird die Volksabstimmung stattfinden. Es wurde entschieden, dass bei der Volksabstimmung eine Variante aufgeführt wird.

Wenn bei einer Abstimmung ein Projekt für Fr. 4.15 Mio. abgelehnt wird, ist anschliessend unklar, aus welchem Grund das Volk dieses Projekt ablehnte. Es kann sein, dass das Volk keine Sanierung vornehmen will, oder weil die Curlinghalle nicht saniert werden soll, oder weil die Seelandhalle nicht saniert und nur die Curlinghalle saniert werden soll. Aus diesem Grund wird eine Variante unterbreitet. Dabei kann das Volk mitteilen, ob die Seelandhalle inkl. Curlinghalle saniert werden soll (Kosten ca. Fr. 4.15 Mio.), oder ob nur die Seelandhalle ohne Curlinghalle saniert werden soll. Es werden nun keine Informationen mehr folgen. Man wird auf dem normalen Weg (Baukommission zum GR, anschliessend zum GGR und dann vors Volk) weiterarbeiten. Dies ist ein guter Weg und man weiss am Schluss was das Volk will, und was es nicht will. Das Problem ist, dass die vorhandene Anlage relativ marode ist. Die Eismaschine, die Kühlung, der Kondensator, etc. sind alt und laufen am Limit. Es bleibt zu hoffen, dass die Geräte noch diesen und den nächsten Winter funktionieren. Andernfalls müssten Notmassnahmen getroffen werden, welche viele Kosten verursachen würden.



241 1101.0150 Gemeinden (Zusammenarbeit)

Änderung der Ortsnamensergänzung Busswil bei Büren in Busswil BE

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Es war vorgesehen, Busswil einfach nur Busswil zu nennen. Beim Amt für Geoinformation musste ein Gesuch gestellt werden. Dieses Gesuch wurde so gestellt, dass es nicht mehr Busswil bei Büren heissen sollte, sondern nur noch Busswil. Das Amt für Geoinformation erlaubte diese Änderung nicht, da es noch andere Ortschaften mit dem Namen Busswil gebe. Es wurde vorgeschrieben, Busswil bei Büren neu Busswil BE zu nennen. Dies gilt seit dem 01.09.2011. Es wurden Ortstafeln bestellt, welche aufgehängt wurden. 2 Tage später kam das Kantonale Tiefbauamt und reklamierte, dass man BE nur auf eine Ortstafel schreiben darf, wenn eine Kantongrenze in der Nähe ist. Das Strassenverkehrsamt seinerseits ist der Meinung, dass es eine Adressänderung ist, wenn jemand in Busswil bei Büren wohnte, und nun in Busswil BE wohnt. Dies hätte auch gewisse Folgen. Diese Reaktionen können nicht nachvollzogen werden und die Probleme sind nicht von der Gemeinde Lyss verursacht worden. Es wird dafür gekämpft, dass eine möglichst einfache Lösung vorliegt. Der Kanton fördert Fusionen und diese sollten einfach umzusetzen sein. Es ist nun erstaunlich, dass die eigenen Ämter untereinander nicht kommunizieren.

Einfache Anfragen

242 4101.0800 Unfallverhütung / bfu

Anschaffung Defibrillatoren; Standorte und Instruktion

Hayoz Kathrin, FDP: Im Frühling 2011 war in der Presse zu entnehmen, dass Defibrillatoren angeschafft und an verschiedenen Standorten installiert wurden. Dies ist eine gute Sache.

Wenn sie jedoch irgendwo sind und niemand weiss wo, und wie sie bedient werden, ist es eine sinnlose Investition. Gibt es einen Plan mit den Standorten der Defibrillatoren? Wurden Personen (z. B. bei den Sporthallen) über den Standort und den Gebrauch der Defibrillatoren instruiert? Ein solcher Apparat kann nur Leben retten, wenn man weiss wie er angewendet werden muss und wo er ist.

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Es wurden Defibrillatoren für jede öffentliche Anlage und für den Ortsbus angeschafft. Das Personal wurde entsprechend instruiert. Die Geräte sind eigentlich selbsterklärend.

243 4101.0300 Interventionen

Eröffnung Durchgangszentrum Kappelen; Zunahme an Diebstählen, Sachbeschädigungen und Einbrüchen

Hayoz Kathrin, FDP: In letzter Zeit gab es in der Gemeinde Lyss vermehrt Diebstähle und Sachbeschädigungen. Innert kürzester Zeit wurde den Kindern von Kathrin Hayoz am Bahnhof 3 Fahrräder gestohlen. Die Fahrräder tauchten glücklicherweise wieder irgendwo auf. Es wurden auch vermehrt Sachbeschädigungen und Einbrüche festgestellt. Gestohlene Fahrräder tauchen häufig beim Durchgangszentrum im Industriering Süd auf. Es geht nicht um eine explizite Anschuldigung der BewohnerInnen des Durchgangszentrums. Es handelt sich bestimmt – wie in den meisten solcher Fälle – um eine Minderheit. Trotzdem entsteht ein ungutes Gefühl, wenn gestohlene Fahrräder beim Durchgangszentrum gefunden werden. Stimmt die Wahrnehmung, dass es vermehrt zu Diebstählen und Sachbeschädigungen kam, bei welchen das Durchgangszentrum betroffen ist? Wer setzt die Personen im Durchgangszentrum von unseren Vorschriften und Regeln in Kenntnis? Wer überprüft, ob diese auch eingehalten werden? Was unternimmt die Gemeinde in dieser Angelegenheit? Welche Möglichkeiten hat die Gemeinde überhaupt? Ist die Gemeinde Lyss die einzige Gemeinde mit solchen Problemen oder gibt es weitere Gemeinden, welche mit dieser Problematik zu kämpfen haben? Hat sich die Gemeinde Lyss bereits an den Kanton gewandt?



Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Es ist richtig, dass es eine Zunahme der Diebstähle und Sachbeschädigungen gab. Seit der Wiedereröffnung des Durchgangszentrums wurde eine markante Zunahme von Diebstählen, Sachbeschädigungen und Autoeinbrüchen verzeichnet. Diese Tatsache kann nicht wegdiskutiert werden. Es wurde direkt mit dem Regierungsrat Hans-Jürg Käser Kontakt aufgenommen und die Sachlage wurde geschildert. Vom Kanton wurden Sofortmassnahmen eingeleitet. Im Durchgangszentrum wird eine straffere Kontrolle durchgeführt. Bis dato wusste niemand genau, wie viele Personen im Durchgangszentrum sind und wer sich darin bewegt. Es kamen auch Personen, welche keinen Zugang gehabt hätten. Heute wird eine strikte Eingangskontrolle, begleitet durch die Securitas, durchgeführt. Es finden ebenfalls Zusatzpatrouillen der Securitas statt. Wenn ein Zug in der Nacht ankommt, werden die Personen in das Durchgangszentrum begleitet. Die Securitas ist direkt involviert. Für die Gemeinde Lyss entstehen keine Kosten. Der Kanton trägt die entstehenden Kosten. Es kann noch nicht gesagt werden, ob die Diebstähle rückläufig waren. Die Daten werden gesammelt und in 2 bis 3 Monaten wird ersichtlich sein, ob diese Massnahmen erfolgreich waren.

244 3105.0611 Industriegeleise / Geleise SBB

Industriegeleis auf der Buswilstrasse; Entfernung

Ammeter Martin, SP: Der Arbeitsweg von Martin Ammerter führt über ein Bahngleis. Die SBB entfernte dieses Gleis bereits bis zur Strasse. Wird der Rest des Gleises nicht entfernt? Mit dem Fahrrad ist die Überquerung der Gleise nicht ganz ungefährlich.

Bühler Gäumann Maja, Gemeinderätin, SP: Betreffend den Bahngleisen, welche über die Buswilstrasse zum alten Gerberareal führen: Momentan läuft die Planung, um das Gerberareal zu überbauen. Gleichzeitig wird mit der Gemeinde auch die Strassenplanung gemacht. Wenn diese Arbeiten ausgeführt werden, wird das Geleis in der Strasse natürlich auch entfernt, da es nicht mehr benützt wird.

Turnhalle Busswil; Lüftungsprobleme und hohe Temperaturen

Otz Friedli Antoinette, SP: In der Hitzeperiode nach den Sommerferien war es unmöglich in der Turnhalle Busswil zu turnen. Bereits am Morgen um 8.00 Uhr war die Raumtemperatur auf 32 Grad. Auch die Lüftung konnte bei den bereits warmen Temperaturen keine Abkühlung bringen. Es wurde bereits warme Luft in die Turnhalle geblasen. Als betroffene Lehrperson von Busswil BE, fragt Antoinette Otz die verantwortlichen Personen, ob diese Situation bekannt ist? Was ist allenfalls vorgesehen, um diesen unhaltbaren Zustand zu verbessern? Bei der Tierhaltung wäre bei den besagten Temperaturen die Obergrenze für die Stallhaltung längst überschritten.

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Dieses Jahr war betreffend den Temperaturen speziell und es wurde vermutlich in vielen anderen Räumen auch heiss. Bisher hatte man keine Kenntnis von der erwähnten Problematik. Aus diesem Grund konnten keine Massnahmen diskutiert oder ergriffen werden. Die Problematik wird zur Kenntnis genommen und es werden entsprechende Abklärungen gemacht.

Ampelanlage auf der Hauptstrasse; Technische Probleme

Stähli Daniel, FDP: Pünktlich zum Schuljahresbeginn ist in Lyss wieder eine Kreuzung im Gespräch, welche bereits vermehrt ein Thema war. Es betrifft die Ampel bei der Autogarage Logos. Als Vater einer Tochter, welche diese Kreuzung mit dem Fahrrad überquert und als Nachbar von vielen Kindern, welche die Kreuzung zu Fuss begehen, war zu vernehmen, dass die Ampel sehr kurz schaltet. Die Grünphase ist für die Kinder beinahe unmöglich zu bewältigen. In der Zwischenzeit gibt es ein YouTube-Video, bei welchem „Lebensgefährliche Kreuzung in Lyss“ steht. Es ist ersichtlich, wie die Lastwagen und Autos vor den Nasen der Kinder über die Strasse brausen. Es handelt sich hierbei um eine Kantonsstrasse. Was hat die Gemeinde bezüglich dieser Kreuzung bereits unternommen? Welche Möglichkeiten hat die Gemeinde Lyss, um die Situation zu verbessern und mehr Sicherheit zu schaffen?

Arn Werner, Gemeinderat, SVP: Man hat Kenntnis von den Problemen bei dieser Kreuzung. Es waren technische Probleme bei der Ampelanlage vorhanden. Die Gemeinde Lyss ist momentan mit dem Kanton an der Behebung der technischen Probleme. Morgen wird eine Sitzung mit den zuständigen Personen stattfinden. Die Probleme werden begutachtet und diskutiert werden. Die Problematik ist bekannt und es werden Massnahmen eingeleitet.

**Mitteilungen; Ratspräsidentin****Informationen Ratspräsident**

Schenkel Philippe, Ratspräsident, EVP: Bitte um Eintrag in Präsenzliste. Dank an Bruno Bandi und Leo Langenegger für die Abklärungen und Einrichtungen in der Mehrzweckhalle Busswil, damit die heutige Sitzung hier stattfinden konnte.

Namens des Grossen Gemeinderates

Die Protokollverantwortliche

Philippe Schenkel
PräsidentBandi Bruno
SekretärSibylle Weyermann
Protokoll